



„Das UWG soll auch kleinere Händler schützen.“

BVE-Geschäftsführer
Bernd-Ulrich Sieberger.

Der Fall Metro

Schon seit längerer Zeit beim **Bundesgerichtshof** anhängig ist das Verfahren **Metro-Konzern gegen Bundeskartellamt** (KVR 8/01). Auch hier geht es um die Zulässigkeit von **Konditionen-Forderungen**. Nach der Übernahme der **allkauf-Häuser** drängte die Metro die jetzt gemeinsamen Lieferanten, **rückwirkend** zum 1. Januar 1998 zu den jeweils günstigeren Konditionen zu liefern. Das Bundeskartellamt sah darin ein **missbräuchliches Verhalten**. Der Metro-Konzern legte gegen diesen Beschluss beim Kammergericht Berlin mit Erfolg Beschwerde ein. Daraufhin legte das Bundeskartellamt wiederum Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein. Der Fall wird voraussichtlich im April oder Mai vor dem Kartellsenat des BGH verhandelt.

Die Verrohung der Sitten

Karstadt steht in der Kritik. Das Anzapfen von Lieferanten sehen Zulieferer als Beleg für den Sitten-Verfall auf Seiten des Handels.

Doch für die Essener Konzernzentrale der Karstadt-Quelle AG ist das Thema noch nicht vom Tisch. Zwar scheiterte das Unternehmen auch in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Hamm, das die Einstweilige Verfügung bestätigte. Es verbietet dem Handelskonzern, von seinen Lieferanten einen Bonus von 2,5 Prozent „zur **Sicherung des gemeinsamen Wachstums**“ zu fordern. Aber Karstadt-Sprecher Elmar Kratz kündigte gegenüber Food Economy an: „Wir streben jetzt ein Hauptsacheverfahren an.“ Die Gerichte sollten dann **grundsätzlich klären**, „ob es sich wirklich um ein rechtswidriges Anzapfen handelt“.

Der Karstadt-Sprecher bekräftigte noch einmal die Haltung des Unternehmens, wonach „auch die Lieferanten **von unserer Expansion partizipieren**“. Gefragt, ob sich Karstadt auch finanziell beteiligen würde, wenn ein Zulieferer seine Produktion ausbaut, sagte Kratz: „Das tun wir doch indirekt **über die Preiserhöhungen** der Lieferanten.“ Karstadt scheint fest entschlossen, den Weg durch alle Instanzen zu gehen. Das Verfahren könnte über das Landgericht und Oberlandesgericht beim **Bundesgerichtshof** landen. „Wir würden bis in die letzte Instanz gehen“, verspricht Kratz einen langen Atem im Rechtsstreit.

Ausdauer wird der Konzern brauchen. „Mit einer abschließenden Entscheidung wäre **nicht vor 2004** zu rechnen“, schätzt der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (**ZVEI**). Der Verband hatte neben der „Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs“ eine Einstweilige Verfügung erwirkt. Der Karstadt-Vorstoß sei „ein **wettbewerbswidriges ‚Anzapfen‘** unter Ausnutzung von Marktmacht“, wodurch „insbesondere kleine und mittelständische Hersteller (...) stark unter Druck geraten“ seien, so der ZVEI: „Sie mussten ihre Auslistung befürchten, wenn sie sich gegen die Forderung von Europas größtem Warenhaus- und Versandhandelskonzern zur Wehr setzten.“ **Hauptgeschäftsführer Dr. Franz-Josef Wissing**: „Jetzt haben die Lieferanten erst einmal für lange Zeit Sicherheit vor solchen Anzapfversuchen. Karstadt-Quelle muss selbst wissen, ob es sich in noch einem Instanzenzug weitere **blutige Nasen** holen will.“ Wissing ist nicht der Einzige, der Karstadt vor Gericht wenig Erfolg einräumt.

Hans-Frieder Schönheit, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Wettbewerbszentrale, sieht bei

einer neuerlichen Auseinandersetzung „**gute Chancen für unsere Seite**“. Die Richter am Landgericht Essen und Oberlandesgericht Hamm hätten bei der Bewertung der Karstadt-Rabattforderung „schließlich kein Neuland betreten“. Zudem zweifelt Schönheit, ob es überhaupt zu einer „höchststrichterlichen Klärung“ vor dem BGH kommt. Die Revisionsfähigkeit solcher Verfahren sei eingeschränkt. Gegen Karstadt seien in der Wettbewerbszentrale insgesamt **18 Beschwerden** von Lieferanten eingegangen.

Die Zentrale stelle „eine **Häufung von Beschwerden** dieser Art fest“. Karstadt habe allerdings „eine neue Qualität“ ins Spiel gebracht. Den Sitten-Verfall beim Handel, den immer mehr Hersteller beklagen, wollte er indes nicht kommentieren. Ein Branchenkenner bestätigt jedoch den **wachsenden Unmut** auf Seiten der Industrie: Lieferanten sprächen mit Blick auf den Handel immer öfter von einer „Verrohung der Sitten“. Der Insider bescheinigt etwa der Metro AG in einem ähnlich gelagerten Fall ein „**trickiges Wesen**“ (siehe nebenstehender Kasten).

Für **Bernd-Ulrich Sieberger**, Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), unterstreicht das Karstadt-Urteil noch einmal, dass das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb generell **Wettbewerbshandlungen** im geschäftlichen Verkehr verbietet, die **gegen die guten Sitten verstoßen**. „Deshalb begrüßen wir die Entscheidung der Richter“, sagt er. Eine Nichtbeachtung gehe „schließlich **auch zu Lasten kleinerer Händler**“. Auch sie solle das Gesetz schützen.

Im Gegensatz zu **Konditionsverhandlungen**, in denen Leistungen und Gegenleistungen festgelegt werden, haben die Karstadt-Zulieferer **keine Garantie** dafür, dass die Expansion auch für sie erfolgreich verläuft. Es fehlt die Gegenleistung. Folglich rügt auch ein Handelsexperte die „Brechtstangen-Methode“ von Karstadt als „**anmaßend, plump und ungeschickt**“. Umgekehrt sei in der Branche kein Fall bekannt, bei dem ein Lieferant dermaßen einseitige Forderung an den Handel gestellt hat. Ein Insider sagt stellvertretend: „Wir sind doch schon glücklich, wenn wir aus eigener Kraft unser **neues Produkt** im Handel **unterbringen dürfen**.“ *Thorsten Garber*

www.karstadt.de



„Lidl tritt als Arbeitgeber überdurchschnittlich betriebsratsfeindlich auf.“

Rechtsanwalt Rüdiger Helm,
München.

Hintergrund

Die Strategie der Gewerkschaft ist nicht neu. Eine **Kampagne** gegen ein Handelsunternehmen startete in Deutschland erstmals im Jahr 1994: Die Drogeriekette **Schlecker** wurde in das Licht der Öffentlichkeit gestellt. Die Bezirksverwaltung Mannheim/Heidelberg der Gewerkschaft HBV hat den Fall dokumentiert: Als „**Misstände**“ öffentlich angeprangert wurden „die untertarifliche Bezahlung, die Arbeitszeiten, die Sicherheitsmängel und der schikanöse Umgang mit Beschäftigten“ sowie die Verhinderung von Betriebsratswahlen. Die **Folge**: Protestschreiben, Boykottaufrufe, Bürgerinitiativen und sogar ein Schlecker-Tribunal. Abgesehen vom **Image-Schaden** konstatiert die HBV-Dokumentation: „Die Umsätze bei Schlecker gingen um bis zu 40 Prozent zurück, weil viele Konsumenten auf Grund der Kampagne, die in ihrer Machart an Greenpeace erinnerte, öffentlich in den Filialen gesagt haben, 'bei Schlecker kaufe ich nicht' (...).“

Lidl: Trennung als Taktik

Das Discountunternehmen Lidl trennt seine Läger und Läden gesellschaftsrechtlich, um Betriebsräte in den Filialen zu verhindern.

Die **Ausgliederung** wurde kurzerhand am vergangenen Wochenende umgesetzt: Die Verwaltung der neu gegründeten Gesellschaft, die künftig die 105 Lidl-Filialen im östlichen Ruhrgebiet betreut, bezog eigene Geschäftsräume. Die Absicht, zwei eigenständige Gesellschaften agieren zu lassen, war in der vergangenen Woche schon aus einem Lidl-Schreiben hervorgegangen. Der Brief war an den Dortmunder **Rechtsanwalt Wolfgang Schulze-Allen** gerichtet, der die Betriebsräte in Abstimmung mit der Gewerkschaft Verdi gegen die **Lidl-Regionalgesellschaft Unna** vertritt. Zuvor hatte eine Personalie ein weiteres Indiz geliefert: Neben dem Geschäftsführer, der in Unna bislang für das Lager und die zugehörigen Filialen zuständig war, wurde ein **zweiter Geschäftsführer** berufen, der künftig für die Filialen verantwortlich zeichnet. „Die Trennung macht unternehmerisch keinen Sinn, sondern wirkt nur einer Betriebsratsbildung entgegen. Deshalb werden wir den Begriff des **Rechtsmissbrauchs** in die Debatte werfen“, sagt Schulze-Allen.

Der Rechtsstreit geht auf die Reform des **Betriebsverfassungsgesetzes** zurück. Das Gesetz ist seit Juli 2001 in Kraft und stärkt die Mitbestimmung in Unternehmen. Danach dürfen sich jetzt auch Filialen als Nebenbetriebe an den **Wahlen zum Betriebsrat** im Hauptbetrieb beteiligen – in diesem Fall im Regionallager Unna. Zunächst hatte sich Lidl geweigert, die Liste der stimmberechtigten Mitarbeiter auszuhändigen. Doch das Arbeitsgericht Dortmund ordnete dies per Einstweiliger Verfügung an. „Wir gehen nun davon aus, dass wir Mitte März **erstmalig für Lidl** einen gemeinsamen Betriebsrat wählen. Viele schauen gebannt nach Unna“, sagte der stellvertretende Verdi-Bezirksgeschäftsführer **Norbert Glaßmann**.

Mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten in jeder Filiale müssen sich noch für die gemeinsame Betriebsratswahl aussprechen. Verdi schreibt in diesen Tagen die **rund 1.200 Mitarbeiter der 105 Lidl-Filialen** rund um Unna an, legt eine Rückantwortkarte bei und lässt das Ergebnis notariell beglaubigen, um die Anonymität zu wahren. Glaßmann ist sicher: „Die **Stimmung steigt** in den Filialen für einen gemeinsamen Betriebsrat.“ Das Fass zum Überlaufen gebracht habe ein „Krach zu Silvester, als Kollegen bei Lidl nach Ladenschluss noch an der Euro-Umstellung arbeiten mussten“.

Doch so leicht gibt sich die Unternehmensführung nicht geschlagen. „Sie werden alles tun, um Betriebsräte zu verhindern. Lidl gehört nach meiner Beobachtung zu den Arbeitgebern, die **überdurchschnittlich betriebsratsfeindlich** auftreten“. Diese Einschätzung stammt vom Münchener Rechtsanwalt Rüdiger Helm, der die Arbeitnehmer-Interessen in Baden-Württemberg gegen Lidl verteidigt. Dort wurden noch nach altem Betriebsverfassungsgesetz zwei **Bezirksbetriebsräte** innerhalb der Lidl-Regionalgesellschaft Speyer durchgesetzt: Jeweils sechs Filialen wählten im August 2001 ihr Organ im Heidelberger Raum und im Umland von Leimen.

Indes vertrete die Lidl-Führung hier den Standpunkt, die Gewerkschaft habe „einen Formfehler hinsichtlich des Betriebsbegriffs begangen“, sagt der zuständige Verdi-Sekretär Christian Paulowitsch aus Stuttgart. Lidls Tenor: Die Filialen eines Bezirkes stellen **keine betriebliche Einheit** dar, ein Betriebsrat könne nur in einer Einzelfiliale gewählt werden. Paulowitsch: „Der **Prozess ist noch anhängig**. Gerichtstermine sind im April und Mai angesetzt.“ Die Fälle seien zwar nicht vergleichbar, erklärt Rechtsanwalt Rüdiger Helm, doch sie zeigten die ablehnende Haltung des Unternehmens gegenüber Betriebsräten.

Bundesweit gibt es in den über 20 Lidl-Regionalgesellschaften **nur zwölf Betriebsräte** in Zentrallägern. Mitarbeitervertretungen in den mehr als 2.000 Läden, die nach Schätzungen über 6 Mrd. Euro Umsatz erzielen, seien dagegen beim Discounter kaum präsent, so Christian Paulowitsch.

Doch das soll sich ändern. **Franziska Wiethold** vom Verdi-Bundesvorstand schreibt der Auseinandersetzung einen „**Vorbildcharakter**“ für das Bundesgebiet zu. Wo es Betriebsräte in Lägern gebe, werde die Gewerkschaft die „**pseudo-dezentrale Struktur**“ aufzeigen und versuchen, die Filialen mitwählen zu lassen. Wiethold weiter: „Wir sind auf gerichtliche Auseinandersetzungen eingestellt. Wir gehen aber davon aus, dass wir weitere Fortschritte erzielen werden.“ Die Geschäftsführung der Lidl-Regionalgesellschaft Unna und die **Unternehmensleitung** in der Zentrale zeigten kein Interesse an Öffentlichkeit. Auf schriftliche Anfrage kam aus Neckarsulm lediglich als Antwort, man wolle „**keine Stellungnahme** abgeben“. *Thorsten Garber*